NOZ, 25.05.16

Richter lassen Milde walten

Wilde Fahrt über den Neuen Graben endete an der Wallkreuzung

rll **OSNABRÜCK.** Mit 300 PS war er wohl etwas überfordert. Der junge Mann, der vor zwei Jahren einen spektakulären Unfall auf der Wall-Kreuzung baute, stieß jetzt vor dem Landgericht auf gnädige Richter. Das Verfahren wegen vorsätzlicher Verkehrsgefährdung wurde eingestellt.

Am meisten hat er sich wohl selbst geschadet. Der 26-jährige Osman S. wurde bei dem Unfall am 27. Mai 2014 so erheblich an der Wirbelsäule verletzt, dass er seine Arbeit als Polsterer bislang nicht wiederaufnehmen konnte. Von seinem schicken BMW Coupé blieb nicht mehr als ein Schrotthaufen übrig, aus dem ihn die Feuerwehr herausschneiden musste. Dass bei der Teufelsfahrt durch die Innenstadt kein anderer Verkehrsteilnehmer verletzt wurde, gilt als ein Wunder.

Das Amtsgericht hatte den jungen Mann im Mai 2015 vom Vorwurf der vorsätzlichen Straßenverkehrsgefährdung freigesprochen. Sehr zum Verdruss des Staatsanwalts, der gegen das Urteil in die Berufung ging. So kam die Angelegenheit – zwei Jahre nach dem Crash – vor die 7. Kleine Strafkammer des Landgerichts.

Das war vor zwei Jahren: Die Osnabrücker Feuerwehr musste das Dach des BMW M3 aufschneiden, um den Unfallfahrer zu befreien. Foto: Archiv/nwm-tv

Wie sich der Unfall an jenem 27. Mai 2014 ereignet hat, ist im Urteil der ersten Instanz nachzulesen. Es passierte wenige Tage, bevor der Neumarkt wegen der großen Tunnelbaustelle gesperrt wurde: Nach den Ermittlungen der Justiz raste der Angeklagte über den Neuen Graben und überholte auf der rechten Spur eine Autofahrerin mit hoher Geschwindigkeit. Auf der Wallkreuzung kollidierte er mit einem entgegenkommenden Linksabbieger, dessen Fahrer unverletzt blieb. An dessen Auto entstand ein Sachschaden von 500 Euro.

Der Zusammenstoß machte der Teufelsfahrt von Osman S. aber noch kein Ende. Trotz Notbremsung schlitterte er mit seinem vierrädrigen Geschoss über eine Verkehrsinsel und krachte schließlich gegen einen Baum – immer noch mit einer Aufprallgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometern, wie ein Gutachter später berechnete. Der BMW war so deformiert, dass die Feuerwehr das Dach abtrennen musste, um den eingeklemmten Fahrer zu befreien.

Im Prozess hatte die Staatsanwaltschaft anfangs noch unterstellt, der Angeklagte sei bei Rot über die Ampel vor der Stadthalle geprescht. Nach der Beweisaufnahme rückte sie davon ab. Die Indizien sprachen dafür, dass der junge Mann im BMW noch bei Grün in die Kreuzung gefahren ist. Für den Anklagevertreter ein Grund, von vorsätzlicher auf fahrlässige Verkehrsgefährdung umzuschwenken. Mildere Umstände gewährten ihm die Prozessbeteiligten aber auch, weil er sich bei dem Unfall selbst verletzt hat und weil seitdem schon zwei Jahre vergangen sind.

So hatte sein Verteidiger ein leichtes Spiel, als er den Antrag stellte, das Verfahren vorläufig einzustellen – gegen Zahlung einer Geldauflage von 500 Euro an die Staatskasse. Der Staatsanwalt ließ sich darauf ein, und das Gericht stimmte zu. Nach einer Viertelstunde war die Verhandlung beendet. Die zwei Zeugen und der Sachverständige, die das Gericht geladen hatte, und die vor der Tür warteten, kamen gar nicht mehr zu Wort.